

Tausende von Zwangsehen

Erste Stichproben in fünf Kantonen liefern alarmierende Zahlen

In der Schweiz dürfte es mehrere tausend Fälle von Zwangsehen geben: Zu diesem Schluss kommt eine erste Untersuchung in den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg, Bern, Zürich und Basel.

Gibt es in der Schweiz Fälle von Zwangsheiraten, und wenn ja, wer sind die Betroffenen? Die Lausanner Stiftung Surgir, die sich weltweit für die Opfer von Ehrenmorden engagiert, hat die bisher von keiner Statistik erhellte Frage zumindest im Ansatz beantwortet. Dazu wurden in den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg, Bern, Zürich und Basel Vertreter von rund 50 Institutionen und Vereinigungen, die mit Fällen von Zwangsheiraten zu tun haben könnten, befragt – unter anderen Frauenhäuser, Zentren für Asylsuchende, Schulen und Pflegeeinrichtungen.

Neu in Inland & Ausland:

Allein in diesen 50 Institutionen kamen insgesamt 400 Fälle ans Tageslicht; nur schon in dem für die Studie relevanten Zeitraum von knapp eineinhalb Jahren meldeten die Befragten 140 neue Fälle, in denen Frauen vor einer drohenden Zwangsheirat geflohen oder nach einer Zwangsheirat den Ehepartner verlassen hatten. Betroffen war ebenfalls ein Mann.

«Das ist enorm», kommentierte gestern die Gründerin und Präsidentin der Stiftung Surgir, Jacqueline Thibault, vor den Medien in Genf. Enorm vor allem auch deshalb, weil diese Zahl bloss die registrierten Fälle spiegelt. Viele Opfer wagten es aus Angst vor Repressalien durch die Familie gar nicht, sich an eine Institution zu wenden. «Wir gehen davon aus, dass die 140 Fälle nur die Spitze eines Eisbergs darstellen. Die Grauzone in diesem Tabubereich ist gross.» Auch die Mehrheit der identifizierten Opfer hat es trotz der garantierten Anonymität abgelehnt, gegenüber den Studienleitern auszusagen. Denn fast alle befragten Betroffenen wurden mit dem Tod bedroht, einem «Ehrenmord» in ihrem Herkunftsland oder in der Schweiz. Mit Gewalt verbunden ist eine Zwangsheirat laut Thibault immer. Schläge, Freiheitsentzug und Einschüchterung gehörten zu den Mitteln, um Frauen zum Nachgeben zu bringen.

Kein religiöses Problem

Entgegen der verbreiteten Meinung würden Zwangsheiraten nicht nur in muslimischen Familien praktiziert, sagt Jacqueline Thibault. «Das ist kein religiöses Problem, sondern eine uralte kulturelle Praktik.» Die im Rahmen der Studie erfassten Fälle betreffen Frauen aus Osteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten, aus Zentralasien, dem Maghreb und aus Schwarzafrika. Zwei Drittel sind volljährig, ein Drittel ist minderjährig – zwischen 13 und 18 Jahre alt. Die Opfer stammen aus bescheidenen Verhältnissen; viele Frauen haben nur eine geringe oder gar keine Schulbildung. Aufgrund der Untersuchung ergeben sich in der Schweiz vier etwa gleich häufige Arten von Zwangsheiraten:

- Personen, die wegen einer bevorstehenden Zwangsheirat aus ihrem Herkunftsland fliehen und in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.
- Personen, die vor der Immigration des Paares bereits in ihrem Herkunftsland zwangsverheiratet wurden.
- Personen, die in ihrem Herkunftsland mit einem in der Schweiz lebenden Partner zwangsverheiratet werden.
- «Secondas» oder «Secondos», also Kinder von Ausländern, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.

Angesichts der starken Tabuisierung der Zwangsheirat fordert Surgir eine breite Informationskampagne in der Schweiz, um die Familien auf die Illegalität ihrer Praktik hinzuweisen und die Opfer zu ermutigen, aus ihrem Schatten zu treten. Es müsse klar gemacht werden, dass Zwangsheiraten in der Schweiz nicht toleriert würden. Nötig wären auch Anpassungen im Gesetz.

Bericht erst in einem Jahr

Diese Ansicht teilt die freisinnige St. Galler FDP-Ständerätin und langjährige Präsidentin des St. Galler Frauenhauses, Erika Forster. Sie forderte bereits Anfang 2005 im Ständerat im Rahmen des neuen Asyl- und Ausländergesetzes einen separaten Strafartikel: Zwangsheirat soll mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden können. Der Bundesrat erkannte allerdings keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf; die geltenden Bestimmungen wie der Tatbestand der Nötigung (Art. 181 Strafgesetzbuch) genügten.

Der Nationalrat wandelte Forsters Vorlage in ein Postulat um. Doch der Bericht des Bundesrats zu den Zwangsehen in der Schweiz steht nach wie vor aus. Zu erwarten ist er erst auf Ende des nächsten Jahres, wie Folco Galli, Informationschef im Bundesamt für Justiz, sagt. Die gestern vorgestellte Studie will man im Bundesamt nicht kommentieren. Und auf die Frage, ob das Thema nicht prioritär sei, meint Galli lakonisch: «Wir haben eben viel zu tun.»

[@] Detaillierte Studie:

www.surgir.ch/data/surgir/content/document/188.pdf

80 Fälle in der Stadt Bern

In der Stadt Bern werden jährlich über 80 junge Frauen gegen ihren Willen verheiratet. Wie der Berner Gemeinderat diesen Herbst auf einen Vorstoss aus dem Stadtrat mitteilte, ermittelte die Fremdenpolizei letztes Jahr in 80 Fällen – Tendenz steigend. Bei den Betroffenen handelt es sich zumeist um junge Ausländerinnen, die mit ihrer Familie in Bern leben und von den Eltern und Verwandten zur Heirat mit einem Mann der gleichen Nationalität gezwungen werden. Dabei geht es insbesondere um Mädchen aus Sri Lanka, aus der Türkei und aus den afrikanischen Ländern Kamerun sowie Angola.

«Tradition, nicht Religion»

Alexander Ott von der Stadtberner Fremdenpolizei erklärte auf Anfrage, massgebend für das Vorgehen sei «eher die Tradition als die Religion». Daneben gehe es häufig auch um Scheinehen: Frauen werden gezwungen, einen Mann zu heiraten, damit dieser in die Schweiz einreisen und hier bleiben kann.

Auch ein Straftatbestand

Opfer einer Zwangsheirat werden gegen ihren Willen verheiratet, unter Anwendung von psychologischem Druck und/oder körperlicher Gewalt. Die Zwangsheirat verletzt die Uno-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie das Schweizerische Straf- und Zivilgesetzbuch.

Eine arrangierte Heirat hingegen ist das Resultat einer Vereinbarung zwischen zwei Familien, die von den beiden Betroffenen aus freien Stücken akzeptiert wird. Es handelt sich dabei um eine alte kulturelle Praktik, die keine Verletzung der Menschenrechte darstellt. (bin/dlp)

Der Bund, Denise Lachat Pfister [07.12.06]

[Google-Anzeigen](#)

französische Fachanwälte

Büros in Frankreich und Deutschland
deutsch-französischer Rechtsverkehr

www.bmalegal.com

TILP Rechtsanwälte

die wohl bekannteste Kanzlei für
private/institutionelle Investoren

www.tilp.de